



Datum: 11.09.2014  
Dezernat/Amt: Dezernat 4  
AZ/Bearbeiter.: / Wiltrud Bolien / Andreas Köster  
Vorlage: 570/2014

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)</b>		
frühere Beratungen:	21. März 2006		
Anlagen:	-		
Sachvortrag :	Frau Bolien und Herr Köster	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht über die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Kenntnis.</b>		

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	01.10.2014	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialamt			

## 1. Ausgangslage:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er wurde 1957 gegründet. Die EU-Gelder werden für Maßnahmen verwendet, die den Zugang zu Beschäftigung sowie die Integration von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt verbessern helfen. Alle Menschen in Europa sollen eine berufliche Perspektive erhalten.

Der ESF wird über siebenjährige Programmzyklen verwaltet. Während die Strategie auf EU-Ebene festgelegt wird, liegt die Umsetzung der ESF-Finanzierung in der Verantwortung der Mitgliedstaaten und der Regionen der EU. In sogenannten operationellen Programmen (OP) werden die geförderten Tätigkeitsfelder beschrieben.

Die ESF-Mittel in Deutschland verteilen sich zu knapp 40 Prozent auf das ESF-Programm des Bundes und zu gut 60 Prozent auf die 17 Länderprogramme.

In Baden-Württemberg erfolgt die Verteilung der Mittel über zentrale Ausschreibungen sowie über regionale Arbeitskreise, die bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelt sind.

## 2. Sachverhalt:

### ESF in Baden-Württemberg

Die neue Förderperiode 2014 bis 2020 beginnt in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2015. Dem Land Baden-Württemberg stehen in der neuen Förderperiode knapp 260 Millionen Euro zur Verfügung.

Die EU-Strategie enthält Prioritätsachsen, in denen die zur Erreichung der Ziele notwendigen und förderfähigen Maßnahmen enthalten sind:

Struktur und Finanzverteilung des OP in Baden-Württemberg 2014-2020				
Prioritätenachse	Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	ESF-Budget	
A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	A 1 Förderung der Beschäftigung und der Mobilität	A 1.1 Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt	119.260.490 Euro	46%
	A 2 Dauerhafte Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt	A 2.1 Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderen Förderbedarf		
	A 5 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmer und Unternehmen an den Wandel	A 5.1 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft		
B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut	B 1 Aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind	62.551.387 Euro	24%
C Investitionen in Bildung, Ausbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	C 1 Verringerung und Verhütung des Schulabbruchs und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	67.458.907 Euro	26%
		C 4.1 Förderung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs von der Schule in den Beruf		
	C 4 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	C 4.2 Unterstützung des lebenslangen Lernens		
D (Technische Hilfe)			10.386.282 Euro	4%
			259.657.066 Euro	100%

### ESF im Bodenseekreis, Förderperiode 2014 - 2020

Im Rahmen der regionalen Förderung werden die spezifischen Ziele B.1.1 und C.1.1. gefördert. Für diese regionalen Ziele werden den Landkreisen insgesamt 92 Millionen Euro zugeteilt.

Die anderen Ziele des OP werden zentral gefördert. Fachliche Zuständigkeit liegt beim Sozialministerium, Kultusministerium, Wirtschaftsministerium bzw. beim Wissenschaftsministerium.

Im Bodenseekreis stehen jährlich 190.000 Euro ESF-Mittel zur Beschäftigungsförderung von benachteiligten Personen zur Verfügung. Folgende Ziele und Zielgruppen werden im Bodenseekreis gefördert:

Ziel B.1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppe:

- Arbeitsmarktferne arbeitslose Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Ausländische Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende

Ziel C.1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppe:

- Jungen und Mädchen
- Jugendliche mit Migrationshintergrund und ausländische Jugendliche

Die Entscheidung über die regionale Mittelvergabe erfolgt im Auftrag des Sozialministeriums bei der L-Bank. Die Grundlage dafür bilden lokale Empfehlungen, die von einem speziell dafür eingerichteten Arbeitskreis ausgesprochen werden.

Stimmberechtigte Mitglieder des Arbeitskreises:

- Arbeitsagentur
- Jobcenter: Hilfen zur Arbeit
- Arbeitnehmervertretung
- Arbeitgebervertretung
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Familien- und Frauenbeauftragte des Landkreises
- Freie Wohlfahrtspflege
- Staatliches Schulamt
- Weiterbildungsträger
- Außerschulische Jugendbildung: Kreisjugendring
- Landratsamt

Den Vorsitz des Arbeitskreises hat der Sozialdezernent inne.

Der regionale ESF-Arbeitskreis tagt mindestens zweimal im Jahr. In der Strategiesitzung wird auf Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Einschätzung der Mitglieder des ESF-Arbeitskreises die regionale Arbeitsmarktstrategie beschlossen. In der Vergabesitzung gibt der Arbeitskreis über alle eingegangenen neuen Anträge eine Förderempfehlung. Die L-Bank, zuständige Bewilligungsbehörde im ESF-Verfahren, hat in der Vergangenheit diesen regionalen Empfehlungen immer entsprochen.

Die ESF-Ausschreibung im Bodenseekreis findet in der Regel jährlich einmal statt. Träger von beruflichen Bildungs- und Integrationsmaßnahmen konnten sich aktuell bis 30. September für eine Förderung bewerben. Der ESF-Arbeitskreis tagt am 11. November 2014 und wird über die neuen Anträge für das Förderjahr 2015 entscheiden.

Um sich über die Umsetzung und Qualität der laufenden Maßnahmen einen Eindruck zu verschaffen, finden Vor-Ort-Kontakte zwischen den Mitgliedern des Arbeitskreises und den Projektträgern statt. Zusätzlich werden die Träger zu den Sitzungen des Arbeitskreises geladen, um über den Umsetzungsstand ihrer Maßnahmen zu berichten.

#### Rückblick auf die Förderperiode 2007-2013:

In der vergangenen Förderperiode wurden im Bodenseekreis insgesamt 1.383.041 Euro ESF-Mittel bewilligt. Mit diesen ESF-Mitteln konnten 16 Maßnahmen mit einer Laufzeit zwischen 6 Monaten und 4 Jahren umgesetzt werden.

Die Maßnahmen erreichten insgesamt 760 Teilnehmer und Teilnehmerinnen (363 Jugendliche, 222 Langzeitarbeitslose, 95 Menschen mit Migrationshintergrund und 80 Menschen mit einer Behinderung).

#### Bilanz:

Das Finanzierungsinstrument ESF ermöglicht, niederschwellige individuelle Angebote zu entwickeln und zu erproben, für die es keinen alternativen Finanzierungstopf gibt. Im Idealfall ergibt sich bei einem bewährten Konzept eine Anschlussfinanzierung.

Eine wichtige Zielgruppe des ESF sind langzeitarbeitslose Menschen. Mit regionalen ESF-Mitteln sowie mit den Landes- und Bundes-ESF-Mitteln konnten im Bodenseekreis Maßnahmen realisiert werden, die nicht über das SGB II finanziert werden konnten.

Erfreulicherweise stehen Baden-Württemberg in der neuen Förderperiode 2014-2020 wieder ausreichend ESF-Mittel zur Verfügung, um neue innovative Maßnahmen umzusetzen. Die Kürzungen der Mittel gegenüber der vergangenen Förderperiode sind weitaus geringer ausgefallen als erwartet.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

### **4. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht über die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Kenntnis.